

# Amtliche Bekanntmachungen

DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Jahrgang 44  
Nr. 32  
Seite 466 - 467  
28.05.2013

## Auflegung des Wählerverzeichnisses für die am 9./10. Juli 2013 stattfindenden Wahlen zu den Organen der VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT (Abgeordnete in den Studierendenrat und Fachbereichsvertreter/innen)

1. Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 9./10 Juli 2013,

### Wahl der Fachbereichsvertreter/innen und Abgeordnete in den Studierendenrat,

wird von

### Dienstag, 4. Juni 2013, bis Montag, 10. Juni 2013,

im Wahlamt, Fahnenbergplatz, Zimmer 05024, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Das Wählerverzeichnis wird am Freitag, 31. Mai 2013, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Montag, 10. Juni 2013, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann nur einem Fachbereich (Wahlfachbereich) angehören. Die **Zugehörigkeit** zu einem Fachbereich bestimmt sich nach der Wahlfakultät. Innerhalb dieser ist die Reihung der Studienfächer des/der Wahlberechtigten ausschlaggebend (§ 27 Nr. 1 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität vom 17.05.2013<sup>1</sup>). Die Studienfächer sind einem Fachbereich, gemäß des Ersten Anhangs der Satzung, zugeordnet. Darin nicht aufgelistete Studienfächer werden nach ihrer inhaltlichen Nähe einem Fachbereich zugeordnet. Eine erweiterte Liste (Ergänzte Zuordnung der Studienfächer zu einem Fachbereich), auf Grundlage des 1. Anhangs der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft, ist der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 31 beigefügt.

---

<sup>1</sup> Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft

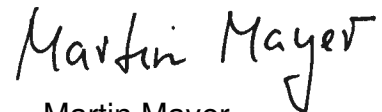
Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wird auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Wurde keine Änderung vorgenommen, bestimmt sich die Wahlfakultät nach dem 1. Hauptfach. Änderungen können bis zum 10.06.2013 beim Wahlleiter beantragt werden.

Der Wahlfachbereich kann nur innerhalb der Wahlfakultät geändert werden. **Änderungen sind bis Montag, 10.06.2013, beim Wahlleiter zu beantragen.**

Freiburg, den 28.05.2013



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor



Martin Mayer  
Wahlleiter